

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	07.05.2018

## **Hausverbote im Jugend- und Gemeinschaftszentren Glashütte in Köln-Porz für Jugendliche aus den benachbarten Wohnsiedlungen**

**AN/630/2018**

Sehr geehrter Herr Keltek,

das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte, das sich auf Glashüttenstr. 20 in 51143 Köln befindet, bietet laut seiner Webseite ([www.glashuette-porz.de](http://www.glashuette-porz.de)) den „Besuchern jeden Alters Angebote in den Bereichen Jugend, Bildung, Freizeit und Kultur an“. „Für Kinder und Jugendliche“ sind das u.a. Tischtennis, Kickern, Spielen, Freunden treffen, Musik hören, Billard, Konsole, HipHop. Dieses Zentrum ist bei den Jugendlichen aus der benachbarten Wohnsiedlung sehr beliebt und bis vor Kurzen haben im Zentrum solche Angebote wahrgenommen.

Vor einige Zeit aber hat die Leiterin des Zentrums ein Hausverbot für mehrere Jugendliche, die ursprünglich aus Rumänien und Bulgarien stammen, verhängt - und dies auch der Polizei mitgeteilt -, so dass die Teenager jetzt ihre Freizeit auf der Straße verbringen müssen.

Deswegen wird die Verwaltung gebeten folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Verwaltung dieser Fall bekannt und gibt es in anderen Jugend- und Gemeindezentren ähnliche Hausverbote? Werden im Jugendzentrum Glashütte eine vergleichsweise höhere Anzahl von Hausverboten als in anderen Jugendzentren ausgesprochen?
2. Ist ein solches Hausverbot für ein Jugend- und Gemeindezentrum generell rechtmäßig?
3. Sind die Jugendliche bestimmter Ethnien oder aus bestimmten Herkunftsländern in besonderer Weise vermehrt von solchen Hausverboten betroffen?
4. Für den Fall, dass in großem Masse die Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien oder Jugendliche aus anderen bestimmten Ethnien bzw. Herkunftsländern davon betroffen sind: Wo sieht die Verwaltung die Ursachen dafür und welche Maßnahmen wären erforderlich dies zu verändern?
5. Wie trägt ein solches Hausverbot – seine Rechtmäßigkeit vorausgesetzt– der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei?

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Litvinov, Dr. (UA)